

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/568

Beschlussvorlage**Anpassung der Abfallwirtschaft an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (mögliche Einführung der Biotonne) - Gutachten der Fa. ATUS, Hamburg**

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	21.11.2013	TOP 4
Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg spricht sich gegen die Einführung einer Biotonne zum 01.01.2015 aus. Der abfallwirtschaftliche Nutzen ist nicht zu erkennen. Die durch die mögliche Einführung der Biotonne entstehenden finanziellen Belastungen für den Bürger sind zu groß.

Sachverhalt:

Das Thema wurde in einer Vorlage zur FA-Sitzung am 12.06.2013 und dem KA am 17.06.2013 ausführlich erläutert. Um die Problematik und Ausgangssituation näher zu betrachten, wurde die Fa. ATUS, Hamburg beauftragt, ein Gutachten mit dem Thema „*Stellungnahme zur Einführung einer getrennten Erfassung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg*“ zu erstellen.

In dem Gutachten wird ausführlich auf die Grundlagen der Abfallwirtschaft, rechtliche Gegebenheiten, Kostenbetrachtungen und ökologische Effizienz eingegangen. Ein Vertreter der Fa. ATUS wird in der FA-Sitzung das Gutachten vorstellen und Fragen hierzu beantworten.

Das Gutachten schließt mit folgendem Fazit:

Die Ergebnisse der Restabfalluntersuchung zeigen, dass kaum noch Grünabfälle im Restabfall enthalten sind. Somit erreicht die bestehende Grünabfallsammlung bereits jetzt eine sehr hohe Entfrachtung des Restabfalls, was auch durch die im Landesvergleich überdurchschnittliche Sammelmenge belegt wird. Auch liegen die Restabfallmengen im Landkreis Lüchow-Dannenberg deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt. Das noch verbleibende Potenzial an Küchenabfällen und sonstigen biogenen Abfällen im Restabfall könnte zwar teilweise durch die Einführung einer Biotonne abgeschöpft werden, die zusätzlich noch getrennt erfassbaren Mengen sind aber vergleichsweise gering.

Ein geringer ökologischer Vorteil der getrennten Bioabfallerfassung ergibt sich nur bei hochwertigen Vergärungsvarianten, die jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgegeben werden, bei den übrigen Verwertungsvarianten ergibt sich sogar ein Nachteil gegenüber der energetischen Verwertung in einer Müllverbrennungsanlage, die hinsichtlich der Energieauskopplung dem bundesdeutschen Durchschnitt entspräche.

In wirtschaftlicher Sicht ist die getrennte Bioabfallerfassung mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden, denen keine oder in nur bestimmten Konstellationen geringe ökologische Vorteile gegenüber stehen. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist aus Sicht des Gutachters die Einführung einer getrennten Bioabfallerfassung im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht empfehlenswert.

Anlagen:

- Gutachten „Stellungnahme zur Einführung einer getrennten Erfassung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg“, ATUS GmbH